

## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

\_\_

Postulat Romain Collaud Förderung der höheren Berufsbildung

2015-GC-162

## I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 19. November 2015 eingereichten Postulat lädt Grossrat Romain Collaud den Staatsrat ein, einen Bericht über die Förderung der höheren Berufsbildung vorzulegen. Der Grossrat erwähnt einleitend, dass die Studierenden an den Hochschulen (auf Tertiärstufe A: Universitäten, Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen, technischen Hochschulen) von einer hohen finanziellen Unterstützung der öffentlichen Hand profitieren, da sich der Staat an den Investitionen und Betriebskosten dieser Institute beteiligt.

Die höhere Berufsbildung (Tertiärstufe B: eidgenössische Fachausweise und Diplome, höhere Fachschulen) geniesst keine derartige Unterstützung. Diese Bildungsangebote und die Prüfungen, auf die sie vorbereiten, sind in der Regel teuer. Auch wenn einzelne Arbeitgeber die Kosten ganz oder teilweise übernehmen, müssen zahlreiche Teilnehmende viel Geld dafür aufwenden.

Grossrat Collaud möchte die finanzielle Unterstützung des Kantons zugunsten der höheren Berufsbildung ausbauen. Er bittet den Staatsrat um einen Bericht, der folgende Fragen erörtert:

- > Wie unterstützt der Kanton Freiburg heute die höhere Berufsbildung und wie hoch ist der dafür eingesetzte Gesamtbetrag?
- > Wie sieht die Lage in den anderen Kantonen und insbesondere in unseren Nachbarkantonen aus?
- > Wie wirkt sich eine abgeschlossene höhere Berufsbildung auf den Lohn aus?
- > Wie könnte der Staat Freiburg vorgehen, insbesondere hinsichtlich der besseren Unterstützung der Unternehmen, um die jungen Erwachsenen zum Abschluss einer höheren Berufsbildung zu animieren und so ihre Kosten zu reduzieren?

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat beschliesst, in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes dem Postulat direkt Folge zu geben. Folglich empfiehlt er Ihnen, das Postulat anzunehmen und den beiliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, der zu folgendem Schluss kommt:

Bisher richtete sich die Finanzierung der höheren Berufsbildung nach der Logik der Weiterbildung: Praktisch die gesamten Kosten gehen zulasten der Auszubildenden.

Das neue vom Bund vorgeschlagene Finanzierungsmodell stellt einen Paradigmenwechsel im Bereich der höheren Berufsbildung dar. Dieses Modell wurde in Zusammenarbeit mit allen Partnern



der Berufsbildung ausgearbeitet. Es wurde bei der Vernehmlassung Anfang 2015 sehr gut aufgenommen. Die Bundeskammern werden voraussichtlich diese Änderung des Berufsbildungsgesetzes annehmen, so dass sie Anfang 2018 in Kraft treten könnte.

Neben dem finanziellen Aspekt entwickelt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zusammen mit seinen Partnern ein breites Förderprogramm für die höhere Berufsbildung. Dieses umfasst insbesondere die bessere internationale Anerkennung der Titel, Vorschläge für englische Titelübersetzungen, die Sensibilisierung der Personalverantwortlichen, insbesondere der ausländischen, für den Wert der Titel der höheren Berufsbildung.

Auf kantonaler Ebene gilt es heute, die Umsetzung dieses tiefgreifenden Wechsels vorzubereiten. Insbesondere müssen die Berufsverbände, die Vorbereitungskurse organisieren, begleitet werden, damit sie den Wechsel ohne grosse Schwierigkeiten bewältigen.

Aufgrund dieser Sachlage muss festgestellt werden, dass ein neuer rein kantonaler Förderbeitrag während der laufenden Übergangsphase nicht angemessen ist. Erst nach der Umsetzung der oben dargelegten Änderungen wird es möglich sein, allenfalls die Notwendigkeit neuer kantonaler Massnahmen abzuwägen.

Für die nächste Zeit ist das BBA beauftragt, sein Engagement zugunsten der höheren Berufsbildung fortzusetzen. Es muss insbesondere die Anbieter der Vorbereitungskurse während der Einführungsphase der neuen Gesetzgebung begleiten. Im Übrigen wird sich das BBA vermehrt für die Förderung der höheren Berufsbildung einsetzen.

13. Juni 2016

Beilage

\_\_